Anfangs-Gründe der Geschichtlichen Zeitkunde,

zunächst
studirenden Jünglingen,
dann
auch wohl noch andern Geschichts-Freunden
mitgetheilt

von

Friedrich Erdmann Petri,

Kirchenrath, Inspector und Professor
zu Fulda.

Fulda,
bey Heinrich Roos.
1816.

Vorbericht.

Daß und warum des gelehrten Herrn Johann Christoph Gatterer's Abriß der Chronologie Göttingen *) 1777 (288 S. gr. 8.) für anfängliche Belehrung über geschichtliche Zeitkunde zu reichhaltig, zu schwer und minder zweckdienlich geordnet sey, hat wohl der verewigte Ritter und Professor Hegewisch in dem Vorberichte zu seiner Einleitung in die historische Chronologie, Altona 1811 (VI. und 142 S. gr. 8.), zur Rechtfertigung seines Werkchens genügend bewiesen. Gern und dankbar hab' ich auch, gewiß mit Mehreren,

*) Daselbst ist dieser verdiente Lehrer am 5ten April 1799 gestorben.

zeither in einleitenden Geschichts-Vorlesungen von diesem anerkannt schätzbaren Vermächtniß' eines so rühmlich ausgezeichneten Geschichts-Forschers und Geschichts-Schreibers Gebrauch gemacht *). Nach solcher öffentlichen Benutzung mußt' ich aber bald eine noch gedrängtere und, im beschränkterem Raume, bald reichhaltigere, bald wenigstens ausgewähltere Mittheilung historisch-chronologischer Vorkenntnisse für möglich halten, die sich beiläufig auch durch manche gelegentliche Sprachbelehrung, so wie durch Seiten-Ueberschriften und einen noch geringeren Preis vor und nach jener Einleitung empföhle.

---

*) S. d. R. d. Jen. Lit. Zeit. Nr. 227 v. 14. Nov. 1812, welche der (bereits am 12. Apr. 1812 zu Kiel gestorbene) Verfasser nicht erlebt hat. Dem, nach späterer, gründlich tadelnder Beurtheilung in der Hallischen Literatur-Zeitung Nr. 82 d. J. 1814 bemerkten Mangel und geäußerten Wunsch' eines befriedigenden Lehrbuches der Zeitkunde kann und soll dieß Heftchen keinesweges abhelfen und Genüge leisten.

In und nach dieser Meinung und Ahnung ist nachfolgendes Lehrheftchen entstanden, welches man nur ja nicht für eine leichtfertige Nachschreiberei halten und erklären möge. — Denn wenn sachkundige Beurtheiler dasselbe zuvörderst mit den genannten ehrenwerthen Vorarbeiten von Gatterer und Hegewisch aufmerksam vergleichen; so werden sie bald finden, daß ich zwar beide, letzteren jedoch ungleich mehr als ersteren, benutzt, keinen von beiden aber flüchtig abgeschrieben, sondern sowohl selbstständig gesprochen, als auch Mancherlei mitgetheilt habe, was man in jenen beiden Schriften vergebens suchet.

A. W. H. Cappen's Grundriß der Chronologie, Hildesheim 1787 konnt' ich nicht erhalten. Mit astronomischen und kirchlichen Erläuterungen unsers Kalenders hab' ich mich hier gar nicht befassen wollen; nicht nur wegen der besondern, verschiedenartigen Bestim-

mung und Haltung dieses Schriftchens, sondern auch wegen der Menge vorhandener Druckschriften jenes Inhaltes, von denen ich, nächst Steinbecks aufrichtigem Kalendermanne (Gera und Leipzig in mehreren Auflagen) hier folgender zu gedenken Gelegenheit nehme: Nöthiges Handbuch für Kalender-Besitzer, oder vollständige Erklärung des Kalenders ꝛc. Für Leser aller Klassen von Aug. Christ Köhne (Conr. am Gymnasium zu Nordhausen) Gotha 1798 (Sehr reichhaltig.)

Kurze Erklärung des Kalenders für deutsche Schulen, aufgesetzt von H. Schlichthorst. Bremen 1802.

F. Bayers kurze Beschreibung und Erklärung des Kalenders, nebst einem immerwährenden Kalender zur Belehrung der Jugend in niedern Stadt- und Landschulen. Breslau und Liegnitz 1808.

Der Kalender, oder faßliche Erklärung der in demselben vorkommenden merkwürdigen Begebenheiten am Himmel ꝛc. der reiferen deutschen Schuljugend gewidmet von Aloys Maier, Salzburg 117 S. 8.) Diese beiden Schriften findet man in der N. pädagog. Bibl. April d. J. S. 339 f., erstere auch in der N. Leipz. Lit. Zeit. VI. St. v. 13. Jan. d. J. beurtheilt.

Ungleich reichhaltiger und empfehlungswerther ist endlich Joh. Heinr. Helmuth's ausführliche Erklärung des julianischen und gregorianischen Kalenders. Ein Beitrag zur Kenntniß des Weltgebäudes und der Zeitrechnung. Leipzig 1809. XXIV und 246 S 8.

Neben diesen, zunächst für Bürger- und Landschulen bestimmten Hülfsbüchern möge mein (historisch-chronologisches) Lehrheftchen für Gelehrten-Schulen, als Bei- oder vielmehr Vorlage zu vielen Lehrbüchern unsrer

allgemeinen (sogenannten Welt-) Geschichte wohlfahren und nützen, auch wohl durch hiesige und auswärtige Benutzung und Beurtheilung zu vollkommnerem Wiederabdrucke gelangen!

Fulda.

Petri.

§. 1. Wann, oder zu welcher Zeit hat sich dieses oder jenes der merkwürdigsten Ereignisse zugetragen?

In welchen Jahren hat dieser oder jener merkwürdige Mann gelebt?

Wie hat man unter älteren und neueren Völkern die Zeit eingetheilt?

Das sind unläugbar wichtige Fragen für jeden Geschichtsfreund und angehenden Geschichts-Forscher. Ihre Beantwortung ist Gegenstand der geschichtlichen Zeitkunde (Zeitlehre) Zeitforschung, Zeitmessung, Zeitrechnung, oder historischen Chronologie.

2) Chronologie hat bekanntlich ihre Benennung von den griechischen Wörtern χρόνος, die Zeit, und λογος, die Lehre, Belehrung, Erzählung, und ist: Zeitmessungs- oder Zeitscheidungs-Kunde, Lehre von mancherley Zeittheilungen und Zeiträumen: scientia tempora metiendi ac distinguendi.

Anm. Ohne bey der metaphysischen Frage: was ist Zeit? — zu verweilen *), forscht und be-

*) Augustinus hat Confess. II, 14 geschrieben: Si nemo ex me quaerat, quid sit tempus, scio, si quaerenti explicare velim, nescio.

lehrt der Chronolog (Zeitforscher oder Zeitrechner), mit Voraussetzung der Möglichkeits-Bedingung: daß alles Geschehene sich irgendwann (wie irgendwo) ereignet habe, nach und von der Dauer, und Ordnung oder Größe und Folge verschiedener Zeitbestimmungen.

3) Zu allgemeinem Maaßstabe der Zeit dienen von jeher, jetzt und immerdar, die beiden, für uns so wichtigen Gestirne: Sonn' und Mond. Tage, Nächte, Monate, Jahres-Zeiten, Jahre und Jahr-Kreise sind von der wirklichen oder scheinbaren Bewegung jener Himmels-Körper abhängig.

„Nur der Himmel kann uns sagen, wie viel
„Uhr es auf der Erde ist."

(Gatterer.)

4) Ueber diese natürlichen Zeittheile (partes temporis naturales), welche die Natur oder vielmehr selbst der Vater des Lichtes, bey welchem kein Wechsel des Lichtes und der Finsterniß ist, bemerkbar gemacht hat, belehrt die Astronomie und mathematische Chronologie.

5) Außer den natürlichen, für das bürgerliche Leben in mancher Hinsicht unzulänglichen Zeittheilungen hat man von jeher bürgerliche, gesetzliche oder künstliche und willkührliche Zeittheile (partes temporis civiles, artificiales oder arbitrarias) angenommen.

Anm. Die Nothwendigkeit solcher positiven Zeittheilung erhellt schon aus der Verschiedenheit der natürlichen und bürgerlichen Tage und deren gleichen oder ungleichen Stunden.

6) Natürlicher Tag (dies naturalis) auch Tagbogen (arcus diurnus) oder Taglänge genannt, ist bekanntlich der durch das Verweilen der Sonne über unserm Sehkreise (Horizonte) bestimmte Zeittheil, oder die Zeit von dem sogenannten Aufgange der Sonne bis zu ihrem vermeintlichen Untergange. Natürliche Nacht (nox naturalis), Nachtbogen, (arcus nocturnus) oder Nachtlänge ist dagegen die Zeit des Verweilens der Sonne unter unserem Sehkreis' oder von dem scheinbaren Untergange der Sonne.

Da die natürlichen Tage und Nächte vor und nach der Frühlings- und Herbst-Nachtgleiche (Aequinoctium vernum oder vernale und autumnale) bekanntlich ungleich sind; so taugen die natürlichen Tag- und Nachtlängen nicht zu zweckmäßigem Zeitmaße.

7) Der bürgerliche Tag (dies civilis oder artificialis) faßt dagegen den natürlichen Tag und die natürliche Nacht, Tag- und Nachtbogen oder Tag- und Nachtlänge zu einem Ganzen von unveränderlicher Größe (νυχθήμερον) zusammen.

Den Anfang dieses bürgerlichen, bey gleichmäßigem Ab- und Zunehmen der natürlichen

Tag- und Nachtlängen, unwandelbaren Tages (Epocha diei civilis) haben einige Völker des Alterthums, wie die Babylonier und alten Perser, am Morgen, einige, wie von den Umbriern im alten Italien gemeldet wird, zweckmäßiger am Mittage, andere, wie die Juden, Araber und alten Deutschen, am Abende, die Römer endlich, am wenigsten astronomisch, in der, natürlich nicht bemerkbaren, Mitternacht Statt finden lassen. — Und diesen letztern widernatürlichen Tages-Anfang hat man beibehalten.

8) Abtheilungen des Tages ergeben sich zuvörderst aus verschiedenen Sonnen-Ständen und Abstufungen des Lichtes und der Dunkelheit. Ihrer verschiedenen Benennungen ungeachtet *), bedurfte man für mancherlei Angelegenheiten und Geschäfte bestimmterer Tages-Eintheilung durch brennende Kerzen, Sonnen-Uhren, Sanduhren, Wasser-Uhren (clepsydræ), Ausrufen oder Ausposaunen der Mittags-Stunde, und endlich zweckdienlicherer Schlag- und Taschen-Uhren.

Anm. Der Sonnen-Zeiger, dessen 2 Kön. 20, 8—11 gedacht wird, ist wohl noch keine förmliche Sonnenuhr, für deren Erfinder man sternkundige Babylonier oder Chaldäer zu halten pflegt. Von Vitruvius wird uns der Chaldäer Berosus

*) In dem alten Rom unterschied man derselben 16, die wir späterhin (§. 22) wiederholen werden.

als Erfinder der ersten halbrunden Sonnenuhr (Hemicyclium) genannt. Nach Herodot sollen die Griechen den Gebrauch der Sonnen-Uhren und die Eintheilung des Tages in 12 Abschnitte von den Babyloniern gelernt, zu Sparta soll der ionische Philosoph Anaximenes um die Mitte des 6ten vorchristlichen Jahrhunderts, und in Rom L. Papirius Cursor bei der Einweihung des Quirin-Tempels die erste Sonnenuhr aufgestellt haben. Erfindung der Räder-Uhren, die jedoch zuerst nur Stunden zeigten, wird dem Archidiakonus Pacificus zu Verona (J. 846) beigemessen.

Die, höchst wahrscheinlich durch einen Deutschen, den Uhrmacher Peter Hele zu Nürnberg, am Anfange des 16ten Jahrhunderts erfundenen Sack- oder Taschen-Uhren (Nürnberger Eier) sind nachmals, besonders in der Schweiz, zu Genf, so wie zu London und Paris, auf mancherlei hier nicht zu erwähnende Weise vervollkommnet worden.

9) (Horæ) Stunden sind entweder gleiche (æquales) oder ungleiche (inæquales). Die 12 Stunden, in welche der bürgerliche Tag von den alten Babyloniern (nach Herodot II, 109) eingetheilt worden seyn soll, waren gleiche, deren eine (hora babylonica) jedoch zweien der unsrigen glich.

Von den Juden, alten Griechen und Römern wurden die natürlichen Tag- und Nachtlängen in zwölf, nothwendig ungleiche Stunden eingetheilt.

Zweckmäßiger und bequemer hat man späterhin den bürgerlichen Tag in 24 gleiche, doch verschiedentlich gezählte*) Stunden eingetheilt.

10) Um Unter=Abtheilungen der Stunden in sechzig gleiche Minuten, in der Sternkunde Stunden=Minuten (scrupulas horarias primas oder communes) genannt, weil man auch den bürgerlichen Tag in 60 Tage=Minuten (scrupulas primas diurnas) theilet, hat sich der Geschichts=Zeitforscher, nur etwa mit Ausnahme verschiedener Jahres=Längen, sehr wenig zu kümmern, noch weniger um Theilung der Stunden=Minuten in 60 Stunden (scrupulas horarias secundas) und diese wieder in Tertien (scr. hor. tertias).

11) Wochen sind uralte willkührliche Zeittheile von sieben, acht und zehn Tagen: hebdomades, ogdoades, decades.

Die Siebenzahl oder siebentägige Woche, (ἑβδομας) ist wohl die älteste chaldäisch=babylonische, nach

---

*) In Italien pflegte man, bis auf neuere Zeiten, von einem Sonnen=Entschwinden bis zum andern 1 bis 24 fortzuzählen. Dieses, im gemeinen Leben unbequeme Fortzählen, findet jetzt nur noch bey Astronomen doch also Statt, daß man von der Mittags=Stunde beginnt. Unsre Theilung der 24 Stunden in zwei Mal 12 von und bis Mitternacht dient zu rathsamer Sparung des Zählens der Uhrziffern und Glocken=Schläge.

angenommenen Planeten, von denen man die Wochen-Tage benannt hat, bekanntlich auch die Mosaische. S. Gen. I, 2. 3. vgl. Exod. XX, II. und Hebr. II, 4.

Von den Juden ist die, den Mondjahren und eigentlichen Mondmonaten, als deren Viertheil, angemessene siebentägige Woche zu den Christen übergegangen, nur mit dem Unterschiede, daß letztere nicht den siebenten Tag als Ruhetag: Sabbath oder Schabat feierten, sondern den ersten Wochentag, als Auferstehungstag unsers Heilandes, oder Tag des Herrn: ἡμέρα κυριακή, dies dominica oder Domini.*) Die Juden nannten übrigens jeden Wochentag Sabbather, mit Beifügung der Zahl (1ten 2ten) die lateinischen Christen: feria prima, secunda u. s. f.

Anm. Benennung der Wochentage nach sieben Planeten, mit irrigem Einschluße der Sonne: Dies Solis, Lunæ, Martis, Mercurii, Jovis, Veneris und Saturni, welche Benennung schon chaldäischen Ursprunges seyn soll, ist von astronomischen und astrologisch-abergläubigen Mönchen nur wegen des wahren und vermeintlichen Einflußes

*) Aus späterer christlichen Eintheilung des (Julianischen) Jahres von 365 Tagen in 52 Wochen ergab sich übrigens, daß in jedem gemeinen Jahre 52 = 7 · 364 ein Tag übrig blieb, in jedem Schaltjahre von 366 Tagen aber ein Rest von 2 Tagen, wonach der Neujahrstag unter den Wochen-Tagen fortrückte.

jener Himmels-Körper auf die irdische und menschliche Angelegenheiten, nicht aber zu Ehren verhaßter Heiden-Götzen, in den christlichen Kalender aufgenommen worden.

Ueber unsere Benennung der Wochen-Tage hat man, außer den beibehaltenen Bezeichnungen des Sonn- und Mondtages, Folgendes zu bemerken. Der Dinstag, altdeusch: Dingstag d. h. Versammlungs- oder Gerichtstag, soll von dem altdeutschen Gotte der Gerechtigkeit: Tuisko, Tuisdag oder Tistag benannt worden seyn. Englisch heißt er noch tuesday, wie der oder die Mittwoch: Wedens- oder Wednesday, dänisch: Wodenstag, altdeutsch Wonstag, von dem alten Wodan, dem Mars oder Kriegsgotte der alten Deutschen. Der Donnerstag oder Thorstag, englisch thursday, mag diesen Namen allerdings von dem Thor, Donder oder Donner, dem Jupiter der alten Germanen, erhalten haben. Der Freitag, englisch Friday, von ihrer Freya, Freyth, Freyd oder Freyde, der Venus des alten Nordens, und der Sonnabend (Vorabend oder Rüsttag zur Sonntags-Feier), die veraltete Benennung Satertag, englisch Saturday, von dem altdeutschen Saturn oder Zeitgotte Sater.

12) Monat ist eigentlich ein durch den Mond bestimmter, oder nach dem Laufe desselben abgemessener Zeitraum. Den täglichen Lauf des Mondes um die

Erde hat man aber, wegen vorzüglicherer Tages-Bezeichnung durch die Sonne, nie zum Zeitmaße gebraucht, sondern nur den Mondlauf durch den Thierkreis, auf welcher Bahn er uns in vier verschiedenen Hauptformen oder Beleuchtungen (Phases) als sogenannter Neumond (Neulicht) erstes Viertel, Vollmond und letztes Viertel erscheint.

Die Zeit von einem Neumonde zum andern hat man auf 29 Tage 12 Stunden 44′,33″,12‴ berechnet und einen synodischen oder Zusammenkunfts-Monat (Mensis lunaris synodicus) genannt, wegen Zusammenkunft des Mondes mit der Sonne in demselben Zeichen des Thierkreises.

Periodischen Monat (mensis lunaris periodicus) nennt man dagegen die Zeit von 27 T. 7 St. 43′, 5″, binnen welcher der Mond wieder in den Punct des Thierkreises eintrifft, von welchem er seinen Lauf begann.

Zwölf bürgerlichen Monden-Monaten des gemeinen Mondjahres gab man wechselnd 29 und 30 Tage, wonach die ersteren hohle, cavi, die letzteren volle, pleni, genannt werden

Das Schalt-Mondjahr muß der größeren Monate sieben, und der kleineren fünf haben. Außer diesen eigentlichen Monaten, d. h. Mondes-Monaten, hat man auch Sonnen-Monate: menses solares, für die Zeiten des Durchgangs

der Sonne durch die 12 Zeichen und, wegen ungleicher Dauer dieses Durchlaufes, gleiche Zwölftheile des Sonnen-Jahres, mithin 30 T. 10 St. 29′, 47″ 30‴, als Dauer eines Sonnen-Monates angenommen. Unser bürgerlicher Monat: mensis civilis, ist weder ein siderischer noch ein synodischer, sondern willkührlich, aber in so fern sehr zweckmäßig, als eigentliche Monate nicht in derselben Jahreszeit bleiben, sondern durch jede fortrücken würden. Uebrigens sollten zwar im gemeinen Sonnen-Jahre 7 Monate 30 und 5 Monate 31 Tage, dagegen im Schaltjahre 6 Monate 30 und 5 Monate 31 Tage haben. Man hat aber bekanntlich 7 unsrer bürgerlichen Monate 31, vieren 30 und einem (dem Februar) im gemeinen Jahr 28, und im Schaltjahre 29 Tage gegeben.

Anm. Bemerkungen über die Monats-Namen folgen bei späteren Mittheilungen über die Jahres-Rechnung der Römer (§. 18.)

13) Die vier Jahrs-Zeiten, anni tempora, deren wirksamer Unterschied gleich den ersten Menschen bemerkbar werden mußte, haben zwar in der Natur keine scharfen Abschnitte, sondern nur allmählige Uebergänge; doch ist der Anfang jeder Jahreszeit durch den Eintritt der Sonn' in ein gewisses Zeichen des Thierkreises genau bestimmt und diesen Anfangs-Tagen der Name: Jahrpuncte (puncta cardinalia, τροπαί) gegeben worden. —

Diese sind für unsre östliche Halbkugel:

a) 21. März, Frühlings = Anfang, mit der Frühjahrs = Nachtgleiche, (aequinoctium vernum oder vernale) bei dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Widders;

b) 22. Junius, Sommers = Anfang, mit dem Eintritte der Sonne in den Krebs oder dem Sommer = Solstitium;

c) 23. September, Herbstes = Anfang, mit der Herbst = Nachtgleiche (aequinoctium autumnale) oder dem Eintritte der Sonn' in die Wage;

d) 22. December, mit dem Eintritt der Sonn' in den Steinbock: — also die beiden Nachtgleichen und Sonnen = Wenden.

Aus diesen vier Jahres = Puncten hat man von jeher den Jahres = Anfang verschiedentlich gewählt.

Anm. Ungleiche Dauer der Jahres = Zeiten, von denen die ersteren länger sind als die letzteren, rührt von der elliptischen Erdbahn

14) Das Jahr (ἐνιαυτὸς, annus) ist wohl eher durch den regelmäßigen Wechsel der Jahres = Zeiten bestimmt worden, als durch die weit schwierigere Wahrnehmung des Hin = und Herbewegens der Sonne von einem Wendepuncte zum andern. — Die wahre Dauer dieser vor = und rückgängigen Bewegung, und die davon abhängige Größe des na=

türlichen oder tropischen Sonnen-Jahres ist 365 T. 5 St. 48',45'',30'''.

Das, höchstwahrscheinlich früher, nach 12 leicht bemerkbaren Mondes-Umläufen, von Juden, Griechen und Römern angenommene Mondjahr hat bestimmt, nach oben angegebener Dauer eines synodischen Mondmonates

354 T. 8 St. 48', 38'', 12'''.

Demnach hat das Mondjahr

10 T. 21 St. 0', 7'', 18'''

weniger als ein Sonnenjahr.

Da nun dieses Mehr des Sonnen-Jahres in 32 Sonnen-Jahren 359 T. 3 St. 36', mithin 4 T. 18 St. 48' mehr als ein Mondjahr beträgt; so hat man 32 Sonnen-Jahre 33 Monden-Jahren gleich zu achten.

Unser bürgerliches Jahr (annus civilis) ist bekanntlich kein natürliches, astronomisches oder siderisches; sondern besteht, um es nicht mit einzelnen Minuten rc. anzufangen und zu schließen, entweder aus 365 oder 366 Tagen.

Im ersten Falle wird es ein gemeines Jahr (annus communis) im letztern ein Schaltjahr, annus bissextus, bissextilis, intercalaris oder embolimæus genannt.

Ueber den eingeschalteten Tag, dies bissextus, bissextilis, intercalaris oder embolimæus ist weiterhin (§. 20) noch Etwas zu bemerken.

15) Die natürliche Jahres-Dauer, Jahrform oder Jahresform (anni forma oder ratio) ist höchstwahrscheinlich schon den alten ägyptischen Priestern, durch Beobachtung der regelmäßigen Nilergießungen, unveränderliche Winde (Etesien) und einige helle Gestirne, besonders des Sirius oder Hundssternes bekannt gewesen. — Ob und wie dieselben aber den zu 365 Tagen, oder, nach ihrer Eintheilung, zwölf dreißigtägigen Monaten und 5 überzähligen Zusatztagen (ἡμέρας ἐπαγομένας) noch hinzukommenden Viertelstag eingeschaltet haben, das ist unter gelehrten Zeitforschern unentschieden.

Das babylonische, chaldäische oder Nobonossarische Jahr soll nur fortwährend ein gemeines Jahr (von 365 Tagen) mithin ein wanderndes oder wandelndes Jahr, annus vagus, gewesen seyn. Diese Bezeichnung rührt daher, daß der Neujahrstag, welcher alle 4 Jahr' um einen Tag zu früh kommt, allmählig (innerhalb 1460 Jahren) durch alle Tage des Jahres wandert.

Uebrigens theilten die Babylonier, gleich den Aegyptern, ihr Jahr in 12 dreißigtägige Monate, deren letztern sie 5 Zusatz-Tage beifügten. Dasselbe hat auch bei den alten Persern Statt gefunden, die jedoch auch Schaltjahre mit sechs Ergänzungs-Tagen, sonach eine vollkommne Jahresform gehabt und das Jahr treffend immer mit dem Tage der Frühlings-Nachtgleichung angefangen haben sollen.

Dieses vollkommnere, wahrscheinlich nur wissenschaftlich, von Stern- und Zeitkundigen gebrauchte persische Jahr ist von dem seldschuckischen Perser-König oder Kaiser: Molek-Schach, genannt Dschelaloddin (Glanz- oder Ruhm der Religion), der erst gegen Ende des eilften christlichen Jahrhunderts lebte, das Dschelaloddinsche Jahr benannt worden.

N. S. Bevor wir des Merkwürdigsten von den Jahrformen und Zeitrechnungen einiger älteren und neueren Völker gedenken, haben wir Etwas über die Benennung und Geschichte des Calenders zu bemerken.

16) Der Zeitweiser, wie man im Deutschen, nach dem Holländischen: Tydwyser, wohl richtiger gesagt hat, als Tagweiser oder Tagzeiger, indem er nicht nur Tage, sondern auch Wochen, natürliche oder astronomische Merkwürdigkeiten: characteres naturales oder astronomicos, und religiöse sowohl als bürgerliche Feste des bürgerlichen Jahres anzeigt, ist von und bei den Römern Kalender, Calendarium genannt worden.

Calendæ nannte man jeden ersten Monatstag, und zwar von dem griechischen Worte: καλεῖν, rufen, ausrufen; weil der Neumonds-Eintritt oder Monats-Anfang im alten Rom ausgerufen wurde; Calendarium aber hieß zunächst ein Zinsen-Verzeichniß oder Schuldbuch, weil man am ersten Tage

der Monate Zinsen zu zahlen und Geld anzulegen pflegte.

Die Benennung Almanach wird von Einigen aus dem Arabischen: Al, dem Geschlechts-Worte (wie bei Al Coran) und Manach, Zahl oder Jahres-Rechnung abgeleitet, von Andern aus dem Celtischen.

Zu Armoricum, im celtischen Gallien, soll nämlich ein gelehrter Mönch: Quinklan, in der Mitte des 3ten Jahrhunderts, jährlich ein Büchlein von dem Laufe der Sonne und des Mondes herausgegeben und durch viel Abschreiber verbreitet haben, welches den Titel führte: Diogonon al Manach Quinklan (Vorhersagung des Mönchs Quinklan). Dieser Titel soll im gemeinen Leben auf al Manach verkürzt worden und so die Benennung Almanach entstanden seyn.

Nachdem Joh. Müller, Regiomontanus genannt, den 1ten lateinischen Calender auf 30 Jahre zu Nürnberg 1476 herausgegeben hatte *), sind einjährige Kalender erst seit dem Jahre 1546 (zuerst in Hamburg durch D. Joh. Wolmar) erschienen.

17) Von griechischer Zeittheilung gedenken wir nur der bekanntesten und herrschenden attischen Jahresform, die zu Solon's Zeit, mithin gegen das Eude des 6ten vorchristlichen Jahr-

*) Dieser 30jährige Kalender ward mit 12 Ducaten bezahlt.

hunderts, wahrscheinlich aus Asien zu den Griechen überging.

Das attische Jahr begann mit dem Winter-Solstiz und hatte 12 Monate, von denen einer um den andern 29 oder 30 Tage hatte, und je drei und drei nach der Jahreszeit benannt wurden, zu welcher man sie rechnete, nämlich:

I. Winter-Monate, μηνες χειμεριναι.
1) Γαμήλιον, der Hochzeit- oder Heiraths-Monat, 29 Tage.
2) Ανθεστηριών, Blumen-Monat, 30 T.
3) Ελαφοβολιών, Hirschjagds-Monat, 29 T.

II. Frühlings-Monate, μηνες ἐαρινοι.
4) Μουνυχιών, von dem darinn gefeierten Feste der Munichischen Artemis benannt, 30 T.
5) θαργηλιον *), auch von einem Feste zu Ehren der Artemis und des Apollo, 29 T.
6) Σκιρ(ρ)οφοριών, von dem Skirrophorien-Feste, ursprünglich von σκίρος oder σκίῤῥος, der Gyps und Φορέω benannt, 30 T.

III. Sommer-Monate, μήνες θέρινοι.
7) Ἑκατόμβαιών, von Feier der Hekatombäen, 29 T.

*) Θαργηλος ist nach Einigen der Topf, oder das Geschirr, in welchem die geweihten Früchte gekocht dargebracht wurden.

8) Μεταγειτνιών, angeblich wegen der Nachbarschafts- oder Wohnungs-Veränderung von μετὰ und γειτνία, die Nachbarschaft, demnach: Aus- und Einzugs-Monat, 30 Tage.

9) Βοηδρομιὼν —?— βοη-δρομέω, 29 T.

IV. Herbstmonate, μῆνες ὀπώρινοι.

10) Μαιμακτηριὼν, von den Maimakterien, einem Feste zu Ehren des Jupiter μαιμαξ oder μαιμάκτης, was eigentlich wild, stürmisch, unruhig, hier aber wohl (antiphrastisch) mild oder gnädig bedeutet, 30 T.

11) Πυανεψιὼν, einem Feste zu Ehren Apollo's, an welchem man einen besondern Brei πύανος (von Hülsen-Früchten) zu kochen (ἕψειν) und zu speisen pflegte, 29 T.

12) Ποσειδεὼν, dem Ποσειδῶν (Neptun) zu Ehren benannt, 30 T.

Vorgenannte 12 Monate zu 29 und 30 Tagen geben zwar nur ein Mondjahr von 354 Tagen; doch blieb die (fast 11 Tage längere Dauer des Sonnen-Jahres nicht unbemerkt. Demnach ließ man dem Poseideon jedes 2ten Jahres, welches auch ἐνιαυλος εμβολιμαιος d. h. Schaltjahr genannt ward, nach einem 22tägigen Monat, als 2ten jenes Namens; ποσειδεων δευτερος folgen, und nannte das Doppeljahr διετηρὶς d. i. Zweijahrzeit. Dieser zweijährige Zeitkreis oder Cyklus enthielt (354 + 354 + 22 = 730)

also die Tagzahl von zwei Sonnen-Jahren. Da man aber bemerkte, daß die Dauer eines Sonnen-Jahres das angenommene Mondjahr um etwa einen Viertelstag mehr als 11 Tage überreiche, wurde dem Schaltmonate des 4ten Jahres ein (23ter) Tag zugegeben, und somit ein vierjähriger Jahrkreis (τετραετηρις) von 1461 Tagen angenommen. Bei nochmaliger Abänderung des Einschaltens wurde gar ein achtjähriger Cyklus von 2922 Tagen angenommen, in welchem man jedem 3ten, 5ten und 8ten Jahre einen 2ten Poseideon von dreißig Tagen beifügte.

Unter-Abtheilungen der Monate waren bei den Griechen nicht siebentägige Wochen, sondern (wie o. e. §. 11.) Dekaden, δέκαδες, deren erste δεκας μηνος ἱςαμένου oder ἀρχομένου, zweite δ. μ. μεσοῦντος oder ἐπιδέκας, dritte δ. μ. φθίνοντος oder απιοντος genannt ward, also: Dekade des anfangenden, mittleren oder gehälfteten und des ablaufenden oder fliehenden Monates.

Jeder erste Tag eines Monates (πρώτη) hieß auch Νεμηνία Neumond, jeder zehnte Tag der 2teu Dekade εἰκὰς oder εἰκοςὴ, der zwanzigste, und jeder Schlußtag des Monates ἕνη καὶ νέα, der alte und neue.

Uebrigens wurden die einzelnen Tage der beiden ersten Dekaden vorwärts oder in aufsteigender Ordnung gezählt und benannt: πρώτη, δευτέρα, τρίτη, τετάρτη, πέμπτη, ἕκτη, ἑβδόμη, ὀγδόη, ἐννάτη, δεκάτη, die Tage des letzten Zehends aber rückwärts

oder in abnehmender Folge, mithin δεκάτη oder ἐννάτη, ὀγδόη, ἑβδόμη, ἕκτη, πέμπτη, τετάρτη, τρίτη, δευτέρα, ἕνη καὶ νέα.

Anm. Mit dem Zusatz' ἐπ᾽εἰκάδι wurden die Tage der 3ten und letzten Dekas auch vorwärts gezählt.

Anm. Die altmacedonische Jahrform war von der attischen nur in so fern verschieden, als das Jahr nicht mit dem Winter-Solstiz, sondern mit der Herbst-Nachtgleiche begann, und die Monate ganz andre Namen hatten. Diese wurden, nebst dem Jahres-Anfang', am 24. September in dem neumacedonischen Calender beibehalten, wie man den, auch in jenem Reiche, mit erwähnter Abweichung eingeführten, römisch-julianischen Calender nennen dürfte, welchen letzteren wir bald näher kennen lernen.

18. Von altrömischer Jahrform ist zuvörderst Folgendes zu merken. Das Jahr des Romulus*, welcher sich mehr der Kriegs- als der Friedens-Künste befleißigte, hatte nur 10 Monden-Monate, wie wir in Ovid's dichterischer Bearbeitung der ersten Hälfte des römischen Kalenders**)

*) Hegewisch hat desselben §. 13, S. 49 f. gar nicht gedacht.

**) P. Ovidii Nasonis Fastorum Libri VI recens. at notis instruxit Gottl. Erdmann Gierig. Lips. 1812. 8.

I, v. 27 f. u. 39 ff. lesen und wegen noch fortwährender Beibehaltung unrichtiger Zahlnamen der letzten 4 Monate, zu erwägen haben.

Tempora digereret cum conditor urbis, in anno
Constituit menses quinque bis esse suo,
Silicet arma magis, quam sidera, Romule noras,
Curaque finitimos vincere major erat.
Martis erat primus mensis, Venerisque secundus
Haec generis princeps, ipsius ille pater.
Tertius a senibus, juvenum de nomine quartus,
Quæ sequitur numero turba notata fuit.

Numa Pompilius*), dem es nicht an einigen astronomischen Kenntnissen fehlte, vermehrte seine bekannten Verdienste um Rom auch durch Verbesserung des Kalenders, indem er, statt des Romulischen Jahres von 304 Tagen, nicht nur ein Mondjahr von 355 Tagen in 12 Monaten einführte, sondern auch, wenigstens nach Livius und Plutarchus, durch Einschaltungen das Mondjahr dem Sonnen-Jahre näher gebracht haben soll.

*) Vgl. G. E. Gierig's (d. o. e.) schätzbaren Schulschrift: "Von der Weisheit des Königs Numa Pompilius und ihrer Quelle. Erster Abschnitt. Fulda 1812, S. 7.

Von Ovidius wiederholen wir hierüber folgende Worte: Fast. I, 43 f.

"At Numa nec Janum; nec avitas præterit umbras
Mensibus antiquis apposuitque duos.

Die Benennung und Folge der Monate ist, bis zu den Zeiten des Decemvirates, nachstehende gewesen:

	Namen.	Tage.
1.	Januarius . .	29
2.	Martius . .	31
3.	Aprilis . . .	29
4.	Majus . . .	31
5.	Junius . . .	29
6.	Quintilis . .	31
7.	Sextilis . . .	29
8.	September . .	29
9.	October . . .	31
10.	November . .	29
11.	December . .	29
12.	Januarius . .	28
		355

Diese Folge der Monats-Benennungen erlitt unter den Decemviren die Abänderung, daß man den zweiten Monat Februarius nannte, den Martius zum dritten und den December zum letzten Monate machte.

Der Schaltmonat, welcher, seit Numa, zur Annäherung des römischen Mondjahres an das

Sonnenjahr, in jedem 2ten Jahre zwischen dem Februar und März eingeschoben wurde, hieß Mercadonius oder Merkedonius, und hatte wechselnd 22 oder 23 Tage, wonach der römische Einschaltungs-Cyclus der athenischen Tetraëteris ähnelte. Weil aber das römische Jahr einen Tag mehr zählte, als das attische, so hatten vier Jahre des römischen Cyclus auch eben so viel Tage mehr, als der attische, mithin 1465 Tage.

Ueber die Monats-Namen hier, mit Rücksicht auf §. 12, Folgendes:

Januarius, woraus man Jänner gemacht hat, kommt von dem römischen Götzen: Janus.

»Janus novum fastis aperit felicibus annum
Ore coronatus gemino.

Claudianus.

Karl der Große, welcher die römisch-heidnischen Monats-Namen verdrängen wollte, hat den Januar Winter-Monat genannt.

Februar hat seinigen Namen von dem altrömischen Worte februare, reinigen, sühnen.

»Februa Romani dixere piamina patres.»

Ovidius Fast. II, 19.

Der deutsche Name Hornung wird bald von Horn, wegen Ablegung und Erneuerung der Hirschgeweihe, oder wegen altdeutscher Trinkgelage, wobei man aus Hörnern zechte, bald von dem altdeutschen Worte Hor (Koth) abgeleitet. Wegen

seiner bekannten Dauer hat übrigens Jo. Owen (Epigrammat. IV, 18) diesen Monat unter seinen Brüdern für den einzigen mutterähnlichen erklärt:

Es similis matri tu, de tot fratribus unus:
Sunt tibi viginti scilicet octo dies.

Daß der März, Martius, ursprünglich als erster Monat der Römer, diesen Namen von dem angeblichen Vater des Romulus, erhielt, ist schon oben bemerkt; deutsch ist er Lenz-Monat genannt worden.

April, Aprilis ist zwar am leichtesten von aperire, öffnen, wegen des Aufthuens und Keimens in diesem Monate, doch vielleicht auch, als der Venus geweiht, von Aphrodile, Aphrodilis oder Aphrilis, am wenigsten wohl (nach Scaliger's Annahme) von aper abzuleiten. Die deutsche Benennung: Oster-Monat ist einleuchtend.

Mai, Majus, hat seinen Namen wahrscheinlicher durch Romulus von den Alten, Majores, als von dem Deus Majus, dem majestätischen Jupiter, der Majestas oder von der Maja, der Mutter des Mercurius, so wie der Junius wahrscheinlicher von den Jüngern, als von der Juno.

Deutsch hat man jenen Wonne-Monat, diesen Brachmonat genannt.

Der Julius, unser Heumonat, wurde, wie vorerwähnt, bis auf die Zeit des, in diesem Mo-

nate gebornen Julius Cäsar, Quintilis, d. i. 5ter Monat, vom März an, genannt.

Nach gleicher Zählung nannten die Römer unsern achten Monat August, (Aehren- oder Erndte-Monat) bis auf die Zeiten des Kaisers Octavianus Augustus Sextilis, dann fortlaufend den neunten oder Herbstmonat September, den zehnten, unsern Weinmonat October, den eilften, deutsch Windmonat, November und endlich den zwölften, unsern Christmonat, December.

Am kürzesten und treffendsten bezeichnen wir wohl die Monats-Tage durch Ziffern in Bruchform, z. B. $\frac{2}{2}$, $\frac{24}{6}$, $\frac{18}{10}$, $\frac{25}{12}$? —

19. Verwirrung der römischen Jahres-Rechnung entstand unter der den Ober-Priestern (collegium pontificum), wegen Anberaumung der Feste, überlassenen Aufsicht über die Zeitrechnung, custodia fastorum, nicht nur durch Unwissenheit, sondern auch durch Willkühr, namentlich aus Gunst oder Mißgunst gegen Staats-Beamte, Pächter u. s. w. *). Diese Unordnung ward endlich

*) Censorinus, ein römischer Gelehrter des dritten christlichen Jahrhunderts hat von dieser Kalender Verderbung im 20ten Abschnitte seines schätzbaren Werkchens: de die natali Folgendes geschrieben: "Horum (sacerdotum, plerique ob odium vel gratiam, quo quis magistratu citius abiret diutiusve fungeretur,

so auffallend, daß zur Erndtezeit im Kalender nicht mehr Sommer war, und nicht mehr Herbst zur Zeit der Weinlese" — ut neque messium feriae æstati. neque vindemiarum autumno competerent."

Suetonius in Jul. Caes. C. 40.

20. Julius Cäsar, dessen vielumfassender Geist auch mathematische, besonders astronomische Forschungen liebte*), war als Pontifex Maximus, kraft welches Amtes ihm die Oberaufsicht über den Kalender zukam, bemüht, jener Verwirrung zu steuern.

Nachdem im Jahre der Stadt 798, welches man auch das Jahr der Verwirrung, annus confusionis, nannnte, die Weinlese, statt im September, in den December gefallen war, bewirkte Julius Cäsar mit Hülfe des alexandrinischen Mathematikers Sossigenes**) folgende Berichtigung

---

aut publici redemtor ex anni magnitudine in lucro damnove esset, plus minusve ex libidine intercalando, rem sibi ad corrigendum mandatam ultro depravarunt."

*) Lucanus läßt ihn Pharsal. X, 4. selbst sagen: Media inter proelia semper stellarum coelique plagis superisque vacavi.

**) Von Macrobius wird dagegen ein scriba: Marcus Flavius genannt.

des Kalenders. Diesem Jahre wurden, außer dem gewöhnlichen Schaltmonate (Merkedonius) von 23 Tagen, noch andre 67 Tage, um welche das römische Jahr bereits von dem Sonnenjahr abgewichen, und zwar in zwei namenlosen Monaten von 34 und 33 Tagen, zwischen dem November und December eingeschaltet. Demnach hatte dieses Verwirrungs-Jahr in 15 Monaten nicht weniger als 445 Tage. Mit dem 1. Januar des 769 Jahres, nach Erbauung der Stadt (45 J. v. Chr.) begann das berichtigte Jahr, welches zu Ehren des Verbesserers, das Julianische genannt ward, wie man auch dem Monate Quinctilis von nun an den Namen: Julius gab.

»Ex hoc anno a Julio Cæsare ordinato caeteri ad nostram memoriam Juliani appellantur.»

Censorinus.

Den Jahres-Anfang, welcher astronomisch richtiger nach dem kürzesten Winter-Tage (bruma) Statt gefunden hätte, ließ Cäsar mit dem 1. Januar eintreten, wahrscheinlich aus kluger Achtung alter, schon von Numa gestifteter Feierlichkeiten.

Eben so, ja noch gewisser, hat der schlaue Dictator und Ober-Priester wohl lieber die wünschenswerthe Gleichzahl der Monats-Tage aufgegeben, ja deren gleiche und ungleiche Zahl so regellos wechseln lassen, um die mit gewissen Monats-Tagen verbundenen religiösen Feierlichkeiten an ihrem gewohnten

Platze zu lassen, worüber Censorinus Folgendes geäußert hat.

»Itaque diebus CCCLV addidit X, quos per septem menses, qui dies undetricenos habebant, ita distribuit, ut *Januario*, *Sextili* et *Decembri* bini accederent, cæteris singuli eosque dies extremis partibus mensium adposuit, *ne scilicet religiones sui cujusque mensis a loco submoverentur.*

Uebrigens wurde, zur Verhütung fernerer Kalender-Verwirrung, das ägyptische Sonnenjahr von 365 Tagen und 6 Stunden angenommen, welche letzteren im 4ten Jahr' einen Tag, und somit Veranlassung zum Einschalten dieses Tages gaben. Der Schalttag des Schaltjahres folgte den 23. Februar, nach welchem sonst der Schaltmonat Statt gefunden hatte.

Ob irgend ein gegebenes Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr und wie weit es von einem solchen entfernt sey, ergiebt sich, wenn man die Jahrzahl mit 4 dividirt. Aufgehende Jahrzahlen bezeichnen nothwendig Schaltjahre. —Uebungs-Beispiele.—.

Von den 12 bürgerlichen Monaten des Julianischen Jahres bekamen 7 (Jan., März, Mai, Jul., Aug., Oct. und Dec.) 31 Tage, 4 (Apr., Jun., Sept., Nov.) 30 und der Februar, im gemeinen Jahre nur 28, im Schaltjahre aber 29 Tage.

21. Die Theilung der Monate war bei den alten Römern, die keine gleichen Wochen hatten, ungleich, und zwar dreifach: von den Calenden bis zu den Nonen, von diesen bis zu den Idus und hierauf wieder bis zu den Calenden des nächsten Monates. Innerhalb jedes dieser Abschnitte wurden die Tage von dem nächsten Theilungs-Puncte bis zum vorhergehenden rückwärts gezählt.

Nonæ hatten ihre Benennung als 9te Tage vor den *Idus*, diese aber ihren Namen entweder von ἰδεῖν, videre, sehen, wegen des eintretenden Vollmondes, oder, wahrscheinlicher, von dem alten etrurischen Worte: iduare, theilen, weil mehrere Monate mittelst der Idus wirklich, andre wenigstens beinahe gehälftet wurden. In den vier Manaten: März, Mai, Julius und October, deren Nonæ den 7ten Tag Statt fanden*), fielen die Idus auf den 15ten; in den übrigen, deren Nonæ bereits den 5ten fielen, waren auch die Idus schon am 13ten.

Jeder Tag vor Calenden, Nonen und Idus wurde pridie mit dem Zusatze: Calendarum oder Calendas. Nonarum oder Nonas und Iduum oder Idus genannt.

*) Prima dies mensis cujusque est dicta Calendae,
Sex Nonas Majus, October, Julius et Mars.
Quatuor at reliqui: dabit Idus quilibet octo.
Inde dies alios omnes dic esse Calendas,
Quos retro numerans dices a mense sequente.

Weitere Erörterung der, höchst sonderbaren, nur zu wenig natürlichen und leichten Zählungsart der Monats-Tage bei den alten Römern sind theils der römischen Alterthums-Kunde vorzubehalten, theils, nach vorstehenden Andeutungen und nachfolgendem Täfelchen, durch Uebungs-Ausgaben sehr leicht zu bewirken.

Beibehaltung jener altrömischen Tagzählung in lateinischen Schriften unserer Zeit ist offenbar zweckwidrig und verwerflich.

CALENDARIUM ROMANUM.

APRILIS habet dies 31. Nonas 6.

1 Calendis Aprilis
2 Quarto (ante) Nonas
3 Tertio vel Nonarum
4 Pridie Aprilis.
5 Nonis Aprilis
6 Octavo
7 Septimo
8 Sexto (ante) Idus
9 Quinto vel Iduum
10 Quarto Aprilis.
11 Tertio
12 Pridie
13 idibus Aprilis.

14 Decimo octavo
15 Decimo septimo
16 Decimo sexto
17 Decimo quinto
18 Decimo quarto
19 Decimo tertio
20 Duodecimo
21 Undecimo
22 Decimo
23 Nono
24 Octavo
25 Septimo
26 Sexto
27 Quinto
28 Quarto
29 Tertio
30 Pridie

(ante) Calendas vel Calendarum Maj.

MAJUS habet dies 31. Nonas 6.

1 Calendis Maji
2 Sexto
3 Quinto (ante) Nonas
4 Quarto vel Nonarum
5 Tertio Maji.
9 Pridie
7 Nonis Maji.
8 Octavo
9 Septimo
10 Sexto (ante) Idus
11 Quinto vel Iduum
12 Quarto Maj.
13 Tertio
14 Pridie
15 Idibus Maji

16 Decimo septimo
17 Decimo sexto
18 Decimo quinto
19 Decimo quarto
20 Decimo tertio
21 Duodecimo
22 Undecimo
23 Decimo
24 Nono
25 Octavo
26 Septimo
27 Sexto
28 Quinto
29 Quarto
30 Tertio
31 Pridie

(ante) Calendas vel Calendarum Junii.

Dies Mensis.	Martius Majus Julius October	Januar. August. Decemb.	Aprilis. Junius Septemb. Novemb.	Februar
I	Calendæ	Calendæ	Calendæ	Calendæ
II	6	4	4	4
III	5	3	3	3
IV	4	Prid. Non.	Prid. Non.	Prid. Non.
V	3	Nonæ.	Nonæ.	Nonæ.
VI	Prid. Non.	8	8	8
VII	Nonæ.	7	7	7
VIII	8	6	6	6
IX	7	5	5	5
X	6	4	4	4
XI	5	3	3	3
XII	4	Prid. Id.	Prid. Id.	Prid. Id.
XIII	3	Idus	Idus.	Idus.
XIV	Prid. Id.	19	18	16
XV	Idus.	18	17	15
XVI	17	17	16	14
XVII	16	16	15	13
XVIII	15	15	14	12
XIX	14	14	13	11
XX	13	13	12	10
XXI	12	12	11	9
XXII	11	11	10	8
XXIII	10	10	9	7
XXIV	9	9	8	6
XXV	8	8	7	5
XXVI	7	7	6	4
XXVII	9	6	5	3
XXVIII	5	5	4	Prid. Cal.
XXIX	4	4	3	
XXX	3	3	Prid. Cal.	
XXXI	Prid. Cal.	Prid. Cal.		

Febr. ann. intercal. habet XXIX dies et XVII (ante) Calend. Mart.

22. Für die Bezeichnung verschiedener Tages-Theile findet man bei den Römern in den ersten vier, ja fünf hundert Jahren ihres Staates, während welcher Zeit sie noch keine, durch Sonnen- und Wasser-Uhren bestimmten künstlichen Stunden kannten, folgende (schon oben §. 8. angedeutete) Nennungen: mediæ noctis inclinatio, die Zeit nach Mitternacht, gallicinium, Hahnen-Geschrei, diluculum, Tages-Grauen oder Morgen-Dämmerung, mane, früh, ad meridiem, gegen Mittag, meridies, Mittag, meridiei inclinatio, Nachmittag, solis occasus, Sonnen-Untergang, crepusculum, Abend-Dämmerung, prima fax, Lichtanzündung, concubium, Schlafzeit, conticinium*), später Abend oder erster Nachttheil, nox intempesta, tiefe Nacht, ad mediam noctem, gegen Mitternacht, und media nox, Mitternacht.

23. Von der Zeitrechnung der Juden haben wir, schon der biblischen Geschichte wegen, Einiges zu merken.

Ihre Jahres-Rechnung vor der Niederlassung in Canaan ist ungewiß. Während des Aufenthaltes in Aegypten haben sie sich höchstwahrscheinlich nach dem ägyptischen Kalender gerichtet.

Seit ihrer Selbstständigkeit in Canaan bis zu dem Verluste derselben, durch Zerstreuung in die ba-

*) Angeblich von conticescere, schweigen, still seyn.

bylonische Monarchie, hatten sie Mondjahre von 12 folgendermaßen benannten Monaten:

1) Abib oder Nisan, Aehren-Monat	29	Tage.
2) Ziv oder Ijar	30	—
3) Sivan	29	—
4) Tammuz	30	—
5) Ab	29	—
6) Elul	30	—
7) Aethanim, nachmals Tischri .	29	—
8) Bul, nachmals Marcheschvan .	30	—
9) Kislev	29	—
10) Tebeth	30	—
11) Schebhat oder Schabhat . .	29	—
2) Adar	30	—
	355	

Da das Jahr nicht nur zur Feier des Auszugs aus Aegypten mit dem Frühlings-Monat Abib angefangen, sondern auch in den ersten Tagen desselben Gott ein Opfer von reifen Aehren dargebracht werden mußte, (vergl. Exod. XII, 2. und Deuteron. XVI, 1.); so ward durch Verspätung der Gersten-Erndte bei unvollkommner Jahresform von Zeit zu Zeit die Zusetzung eines Schaltmonats, als 2ten Adar (Veadar) von 30 Tagen veranlaßt, durch welchen ein Schaltjahr 384 Tage hatte.

Die neujüdische Zeitrechnung nach dem babylonichen Talmud, seit Anfange des 6ten christlichen Jahrhunderts, gehört, unseres Erachtens,

nicht zu diesen Vorkenntnissen geschichtlicher Zeitkunde.

Daß die alten Juden zwölf ungleiche Stunden für den natürlichen Tag und eben so viele für die Nacht hatten, (vergl. Matth. XX, 3—6 XXVII, 45 Joh. XI, 9) ist schon oben, §. 9. bemerkt worden, so wie wir auch bereits §. 9. ihrer siebentägigen Woche (Schebüa) Gen. 29, 27. Exod. 34, 22 ꝛc.) gedacht haben.

Uebrigens unterschied man nicht nur anfänglich Abend und Morgen (Gen. I, 5.), sondern benannte auch die vier Tagzeiten besonders:

1) Morgen: Boker, Exod. XII, 10.
2) Mittag: Zohoraïm, Gen. 43, 16.
3) Abend: Erebh, Exod. XII, 18.
4) Mitternacht: Chazi Hallajlah, Exod. XII, 29.

Unter-Abtheilungen dieser Tagviertheile waren: die Morgen-Wache, der letzte Theil der Nacht: Aschmoveth Haboker, Exod. XII, 24. Tages-Anbruch: Habboker-Or, Gen. XLIV, 3. Tages-Hitze: Bechhom Hajom, Gen. XVIII, 1. Tageswind oder Tages-Kühle: Leruach Hajom, am späteren Nachmittage, Gen. III, 8. und Abend-Dämmerung: Been Haarbaïm Gen. XII, 6.

Künstliche Stunden haben die Juden wahrscheinlich erst von den Griechen und Römern kennen gelernt und angenommen.

24. Die Mahomedanische oder arabische Zeitrechnung nahm bekanntlich, lange vor Verbesserung der christlichen, ihren Anfang mit dem 10. Julius des. J. 622 nach Chr. Geb., als dem Jahre der Hedsjera oder Hegira, d. i. der Flucht Mohammeds. Bei dem bürgerlichen Mondjahre der Araber ward anfangs gar keine Rücksicht auf das Sonnenjahr genommen.

Nach sorgfältigeren astronomischen Studien erfand man aber einen dreißigjährigen Einschaltungs-Cyclus, in welchem 11 Jahre, nämlich das 2te, 5te, 7te, 10te, 13te, 15te, 18te, 21te, 24te, 26te und 29te, Schaltjahre von 355 Tagen wurden.

Namen der Monate und deren Tagzahl sind:

1)	Moharrem	30	Tage.
2)	Saffar	29	—
3)	Rabra el Auwal	30	—
4)	Rabra Achar	29	—
5)	Dschamata al Auwal . .	30	—
6)	Dschammada Achar . . .	29	—
7)	Rhadscheb	39	—
8)	Schaban	29	—
9)	Ramadsan	30	—
10)	Schauwal	29	—
11)	Dsulkada	30	—
12)	Sulhadsja	29	—
	und in einem Schaltjahre	30	—

Wochen von 7 Tagen sind bei den Arabern von uralten Zeiten her, gewöhnlich; aber die Tage derselben werden nur durch Zahlen, nicht nach den Planeten, unterschieden.

Da die 7 Tage 21 Stunden, um welche das Sonnenjahr größer ist. als ein Mondjahr (s. §. 14.) in 32 Sonnen-Jahren ein ganzes Mondjahr und noch 4 Tage drüber ausmachen: so hat man anzunehmen, daß dieses sich zu jenem ohngefähr wie 33 zu 32 verhält, und bei Vergleichung unserer Jahrzahlen mit Mohammedanischen nicht etwa nur 621 von denselben abzuziehen, sondern auch den Rest mit 33 zu theilen, und den Theilzähler (Quotient) dann jenem Reste beyzurechnen.

Z. B.

1814		
621	33	1193
1193	36	36
1188		1229
5		

Unser Jahr 1814 wäre demnach das 1229te Jahr der Hegira oder Hedsjera, wie wir es auch jüngst in mehreren Zeitungen, unter dem, unser Evangelium ehrenden Schreiben des Schachs von Persien an den englischen Gesandten Baron Dusely, unterzeichnet gefunden haben.

25. Einem christlichen Ober-Priester zu Rom, dem Papste Gregorius XIII, blieb erforderliche Berichtigung der Julianischen Jahrform vorbehalten.

In derselben hatte man nämlich fehlerhaft die 5 St. 48',45'',30''', welche das natürliche Sonnenjahr über 385 Tage hat, für volle 6 Stunden angenommen, mithin die Jahres-Dauer um 11',14'',30''' unrichtig vergrößert. Diese willkührliche Vergrößerung wuchs allmählig nicht nur zu Stunden, sondern auch zu Tagen, also, daß man im 16ten Jahrhunderte bereits eine 10tägige Abweichung des bürgerlichen Sonnen-Jahres von dem natürlichen, zunächst bei der Feier des Osterfestes bemerkte, welches, einer Bestimmung der Nicänischen Kirchen-Versammlung (325) gemäß,, am ersten Sonntage nach dem Vollmonde, welcher dem Frühlings-Aequinoctium folgt, gefeiert werden sollte.

Da nun die, nach dem Julianischen Kalender, auf den 21. fallende Frühlings-Nachtgleiche bereits 10 Tage früher eingetreten war: so ward, nach mancherley Vorschlägen verschiedener Astronomen, die nöthige Kalender-Verbesserung von vorgenanntem Papste dem einsichtsvollen Aloysio Lili *) (Aloysius Lilius) übertragen, durch welchen mit dem Jahre 1582 folgende Jahres-Berichtigung eintrat. Dieses Jahr wurde zuvörderst um jene 10 überzählte Tage vermindert, welche man nach dem 4ten October dergestalt wegließ, daß diesem der 15te folgte, mithin das Jahr 1582 nur 355 Tage hatte. Damit nun aber auch die Quelle jenes Fehlers möglichst ver-

*) Nach Andern den Al. und Anton L.

stopft würde, setzte man fest, daß von 1700 an drei Säcular-Jahre, die nach dem Julianischen Kalender Schaltjahre seyn mußten, nur gemeine Jahre, die vierten Säcular-Jahre dagegen wieder Schaltjahre seyn sollten.

Wenn nun auch bei dieser Berichtigung immer noch eine geringe (in 400 Jahren etwa 1 St. 20′, mithin erst in 7,200 Jahren einen ganzen Tag betragende) Abweichung unsres bürgerlichen Jahres von dem tropischen Sonnenjahre blieb; so verdiente doch der sogenannte Gregorianische Kalender, als ein wirklich verbesserter, allgemeine Annahme, die aber nur in allen katholischen Staaten, demnach auch in einem großen Theile von Deutschland, seit 1582 erfolgte.

Mit thörichtem Eigensinne wurde dagegen jene Jahres-Verbesserung von den Deutschen und andren europäischen Protestanten, so wie von den griechischen Christen, nur darum verschmäht, weil diese sich nach keiner Verfügung des römischen Erzbischofs fügen wollten.

Auch hier veranlaßte vorurtheilsvolle Halsstarrigkeit nicht wenig Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten durch doppelte Tages-Bestimmungen nach altem und neuem Style, dessen Unterschied (seit 1700 eilf, seit 1800 zwölf Tage) man bekanntlich in Bruchform anzugeben pflegt.

Im Jahre 1700 ward endlich die Gregorianische Jahresform, auf Antrag des Jenaischen Pro-

fessors Erhard Weigel, durch den neuverbesserten Kalender der Protestanten bei den Evangelischen in Deutschland, Holland, Dänemark und der Schweiz dergestalt angenommen, daß man dem Februar jenes Jahres, der, nach dem Julianischen Kalender 29 Tage haben sollte, nur 18 Tage gab, und nach dem 18ten Februar sogleich den ersten März eintreten ließ, übrigens aber in Berechnung der Oster-Feyer und mithin auch in Bestimmung der von ihr abhängigen beweglichen Feste, von dem Gregorianischen Kalender abwich*), bis man sich, wegen vieler hieraus hervorgehender Ungelegenheiten bewogen fand, im Jahrr 1777 auch darinn nachzugeben.

In England war indeß der neuverbesserte (Gregorianische) Kalender bereits 1752, nächsten Jahres auch in Schweden dergestalt eingeführt worden, daß man hier dem 17. Februar den 1ten März, dort aber dem 20ten August den 1ten September folgen ließ.

Nur von den Russen, als Mitgliedern der griechischen Kirche, ist jene verbesserte Jahres-Rechnung bekanntlich noch immer nicht angenommen worden. Viele Bekanntmachungen ihrer Heerführer und andrer Ober-Behörden haben uns neuerlich oft genug daran erinnert, daß sie noch nach dem Ju-

*) Auf diese Verschiedenheit in dem sogenannten Kirchen-Jahre nehmen wir hier keine Rücksicht.

lianischen Kalender oder alten Style datiren oder zeitrechnen.

26. Die neufränkische Jahresform oder republikanische Zeitrechnung der Franzosen verdient endlich, noch mehr, als manche der älteren und ferneren, wie die Hindostanische u. a. hier, in Hinsicht auf manche neuere Geschichts-Werke, nicht unerwähnt zu bleiben. Ihr Anfang ward durch einen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung zu Paris, am 6 October 1793, auf den 22. September desselben Jahres, als den Geburtstag der republikanischen Freiheit festgesetzt.

Zwölf gleichen Monaten von 30 Tagen wurden neue bedeutsame Namen gegeben, von denen die zu gleicher Jahrzeit gehörigen gleichlautend enden, nämlich: a) die drei Herbst-Monate:

Vendemiaire. der Wein- und Weinlese-Monat vom 22. Sept. bis 21. Oct.

Brumaire, Nebel-Monat, vom 22. Oct. bis 20. Nov.

Frimaire, der Reifmonat, vom 21. Nov. bis 20. Dec.

b) die drei Winter-Monate.

Nivose, der Schneemonat, vom 21. Dec. bis 19. Jan.

Pluviose, der Regen-Monat, vom 20. Jan. bis 18. Februar.

Ventose, Wind-Monat, vom 21. 19. Febr. bis 20. März.

c)

c) die drei Frühlings-Monate:

Germinal, der Keim- oder Sprossen-Monat vom 21. März bis 19. April.

Floréal, der Blumen- oder Blüthen-Monat, vom 20. April bis 19. Mai.

Prairial, der Wiesen- oder Heumonat vom 20. Mai bis 18. Juni.

d) die drei Sommer-Monate:

Messidor, der Erndte-Monat, vom 19. Jul. bis 18. Jul.

Thermidor, der Hitzmonat, vom 19. Jul. bis 17. Aug.

Fructidor, der Frucht- oder Obstmonat, vom 18. Aug. bis 16. Sept.

Die fünf übrigen letzten Tage des Jahres, vom 17. bis mit dem 21. September unsres Kalenders wurden jours complementaires: Ergänzungs-Tage genannt, denen man den Schalttag noch als sogenannten jour de la republique beifügte.

Den vierjährigen Einschaltungs-Cyclus nannte man einen Franciade.

Jeder Monat ward in drei gleiche Decaden oder Tagzehnte getheilt, die an die Stelle der siebentägigen Wochen traten.

Die einzelnen Decaden-Tage wurden, der Zahl nach, Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Décadi genannt.

Nach 11jähriger Dauer dieses, hier nicht weiter zu erörternden republikanischen Kalenders, wollte der neue Kaiser Napoleon denselben wohl schon gegen Ende des Jahres 1804 durch seinen Staatsrath abschaffen. Es ward aber dagegen eingewendet: "daß mit jener Zeitrechnung das Andenken an die glorreichsten Tage der Revolution erlöschen würde." Dennoch wurde nicht nur den Gerichten, Schulen und andern öffentlichen Anstalten Feier des 1ten Januars geboten, welcher von der großen Mehrheit der Franzosen unter die Familien-Feste gezählt wurde, wie denn auch der Kaiser selbst an diesem Neujahrs-Tage (1805) Glückwünschungen annahm, sondern noch vor Ablauf des 12ten Jahres der neuen republikanischen Zeitrechnung (am 9. Sept. 1805) erfolgte wirklich ein Staats-Abschluß: daß vom 1. Januar 1806 an der allgemeinere Gregorianische Kalender in dem ganzen Kaiserreiche wieder eingeführet werden sollte. Bei dieser Verfügung wurde sogar ungewöhnlich schonende Rücksicht auf andre, selbst die mit Frankreich wettstreitenden Völker vorgegeben, denen jene siegreiche republikanische Aere nicht gefallen könnte.

Vergl. über vorstehenden Abschnitt des Herrn Prof. Joh. Friedr. Pfaff's Tabelle zur Vergleichung des französisch-republicanischen und des Gregorianischen Kalenders. Altona 1807.

27. Aera, wofür man bisweilen auch Era und Hera geschrieben hat, ist kein alt- und gut-

lateinisches Wort, sondern wahrscheinlich erst unter der Regierung des Augustus in Spanien, mit dortiger Einführung des Julianischen Kalenders aufgekommen, wie man denn auch im Mittel=Alter von einer Aera Hispanica lieset.

Der Ableitungen und Erklärungen jenes Wortes hab' ich zwei gefunden*), nämlich:

a) von den (A. er. A.) verkürzten, dann, gleich manchen andern Wortkürzungen, zusammen gelesenen Worten: Annus erat Augusti**) und

b) von aes, wegen eherner Nägel, welche man auf der römischen Curie***) zur Jahres=Zählung eingeschlagen habe.

*) Herr Ritter und Professor Hegewisch hat S. 91. e. O. bemerkt, daß die Forscher hierüber noch nichts Befriedigendes gefunden hätten.

**) Vergl. H. Lignaridius in Oblectam academ. Oppenh. 1618, 12mo.

***) An den Idus des Septembers pflegte man jährlich, nach einem alten Gesetze, durch einen Consul oder Dictator an der rechten Seite des capitolinischen Jupiter-Tempels, da, wo sich die Capelle der Minerva befand, einen ehernen oder kupfernen Nagel feierlich einschlagen zu lassen, nicht nur zur Bezeichnung des Jahres, sondern auch zur Besänftigung erzürnter Götter. Nach langer Unterlassung dieser Feierlichkeit ward im Jahre der Stadt 390, nur zu deren glänzender Erneuerung, Manlius Capitolinus Imperiosus zum Dictator ernannt, weil man einen verwüstenden Austritt der Tiber, wie früherhin eine Pest, dadurch zu büßen wähnte.

Die erstere dieser Erklärungen scheint mir den Vorzug zu verdienen.

Uebrigens kann ich Aeren, als Jahrzählungs- oder Jahrrechnungs-Arten mit Epochen nicht für so gleichbedeutend halten, als mancher: wärts geschrieben steht. Denn beginnen auch die meisten Aeren mit Epoche machenden Begebenheiten, wie Rom's Erbauung, Christi Geburt rc.; so fangen doch auch nicht nur andre von minder folgereichen Ereignissen an, wie Olympiaden, noch mehr die æra consularis etc.: sondern es giebt auch gar viele wirklich Epoche machende Ereignisse, die, gleich der großen Völker-Wanderung, Entdeckung Westindiens rc. — bekanntlich doch keine neue Jahrzahl oder Aera veranlaßt haben. Daß aber die Brauchbarkeit einer Aere weniger Zuverläßigkeit oder Festigkeit ihres Anfangs-Punctes, als frühes Beginnen und Wichtigkeit des Volkes und Ereignisses, von welchem sie entlehnt ist, erfordere, hat neuerlich u. A. Niebuhr (Röm. Geschichte I, 185) treffend bemerkt.

28. Epoche, ἐποχή (von ἐπέχειν) Hemmung, Anhalt, Stillstand, Ruheplatz, ist in unserer Bedeutung wohl minder richtig Zeit- oder Zählpunct (zu lang) Zeitrechnungs-Punct, oder Zeitmahl oder Zeit-Abschnitt, als: Denkzeit oder Zeitscheide gedeutscht worden; indem sich ein vorhergehender Zeitraum oder Zeitabschnict mit

dem nächsten Epoche machenden Ereignisse schließt, und von diesem ein neuer Zeitraum beginnt.

Ein solcher Zeitraum oder Zeitabschnitt ist von jeher einstimmig eine Periode der Geschichte genannt worden.

Geschichtliche Perioden werden demnach durch Epochen bestimmt.

Welche Willkühr und Verschiedenheit in der Bestimmung solcher historischer Epochen und Perioden Statt gefunden habe, wird durch nachmalige Zusammenstellung der Annahmen von verschiedenen unsrer berühmteren Geschichts-Lehrer beurkundet.

29. Aeren der alten Babylonier *), Aegypter **) und Perser ***) sind höchstwahrscheinlich die Regierungs-Zeiten ihrer Könige, nach deren aufgestelltem Verzeichnisse (κανων βασιλέων) Regenten-Tafel gewesen; nachdem man anfänglich (patriarchalisch) nach Geschlechtern, Vater- und Großvater-, Sohnes- und Enkel-Zeiten gerechnet hatte.

*) Ihr Eroberer Nebukudnezar bemächtigte sich Jerusalem's im Jahre 588 vor Chr.

**) Diese verloren ihre Selbstständigkeit unter persischer Uebermacht i. J. 526 vor Chr.

***) Ihre Ober-Herrschaft durch Cyrus begann um 536 vor Chr.; ihre Bezwingung durch den macedonischen Alexander fällt in das J. 331 v. Chr.

Spuren dieser Zeitrechnung findet man mehrere bei dem Vater der Geschichte: Herodotos II, 144, welcher dreihundert Geschlechts-Folgen (γένεας, generationes) auf zehntausend Jahre, mithin drei Geschlechts-Folgen (zu 33⅓ Jahren) auf ein Jahrhundert rechnet.

Wenn man aber, wie bei Berechnung der Geschlechts-Folge heraklidischer Könige vor Lacedämon 33⅓ Jahre für die Regierung eines Königs annehmen wollte; so wäre dieß, wie nämlich Newton in seiner chronologia veterum regum emendata bemerkt hat, unläugbar übersetzt.

Dagegen nähme man offenbar zu wenig an, wenn man einen Geschlechts-Folgekreis (cyclus generationum) mit Gatterer, Menschen-Alterkreis nennen wollte; indem man für letzteren wohl zwei der erstern annehmen dürfte.

30) Die Jahrzählung der Griechen war, auch nach dem Seezuge der Argonauten sowohl, als nach dem trojanischen*) Kriege lange noch unbestimmt, und in den einzelnen Staaten verschieden.

In Athen bezeichnete man das Jahr öffentlicher Denkmäler, Gesetze und Verträge mit dem Namen des ersten der (jährlich gewählten) Archonten, welcher deßwegen auch ἐπωνυμος, d. h. Namen-Geber

*) Troja's Zerstörung hat man auf die Nacht des $\frac{11}{12}$ Jun. d. J. 1184 v. Chr. berechnet, und von demselben eine trojanische Aere begonnen.

genannt wurde; in Sparta deßgleichen mit dem Namen des ersten der fünf, ebenfalls jährlich wechselnden Ephoren, nicht mit dem Namen des Königs.

Daß die olympischen Spiele, welche seit unbestimmterer Zeit bei Olympia in der peloponnensischen Provinz Elis, nach Verlauf jeder 4 Jahre vor dem ersten Vollmonde*) nach dem Sommer-Solstiz in des attischen Jahres 7ten Monate: Hekatombäon (s. §. 17.) gehalten wurden, zu einer sichern und allgemeineren Jahres-Rechnung dienen könnten und möchten, soll Timäos aus Sicilien, erst nach den Zeiten Alexanders bemerkt und durch (für uns verlorne) Schriften empfohlen haben; zumal da man den gekrönten Siegern Bildsäulen und andere Denkmäler zu errichten pflegte.

Dieser Ehre soll man einen gewissen Choröbus zuerst gewürdigt, und von seinem Siegesjahre 776 vor Chr. Geb. die Jahres-Rechnung der Olympiaden begonnen haben. Seit dieser ersten Olympiade (Ὀλυμπιάς) nach der Krönung des Choröbus, wurden die Olympiaden mit Angebung ihres 1, 2. 3. und 4ten Jahres fortgezählt.

Anm. Um vorgefundene Olympiaden-Jahre in Jahre vor Christus zu verwandeln, hat man jene nur zusammen zu zählen und von 777 abzuziehen.

Z. B. Ol. VI, 3. Jahr, vor Chr. X — ? —

$5 \times 4 = 20 + 3 = 23; \; 776 - 23 = 753$

---

*) Nach Andern mit dem Neumonde.

und umgekehrt: J. vor Chr. 753 = J. d. Ol. — ? — 776 — 753 = 23 : 4 = 5, 3; mithin Ol. VI, 3.

Nimmt man, wie gewöhnlich, an, das 1ste Olympiaden-Jahr sey das 3208te seit der Welt- oder Erdschöpfung gewesen: so hat man, um Olympiaden-Jahre dem sogenannten Jahre der Welt gleich zu stellen, ebenfalls die Olympiaden-Jahre zusammengezählt, zu 3207 zu rechnen.

Uebrigens ist noch zu bemerken: daß ein olympisches Jahr aus den 6 letzteren Monaten eines attischen Jahres und den 6 ersten des folgenden Jahres besteht. Dennoch sind die beiden Hälften eines Jahres vor Christus oder nach Rom's Erbauung bei dessen Vergleichung mit dem Olympiaden-Jahre füglich in Bruchform anzudeuten. Z. B. Ol. VIII, 2, = vor. Chr. $\frac{747}{746}$ oder nach Erbauung Roms $\frac{7}{8}$.

31. Von der Iphitischen Aere*) ist zu bemerken, daß sie von dem Iphitus, einem elischen Könige, der die olympischen Spiele wieder erneuert haben soll, benannt worden, und von der Olympiaden-Aere, mit welcher sie gleichzeitig beginnt und eigentlich übereinstimmt, nur in sofern verschieden ist, als sie nicht die vierjährigen Olympiaden, sondern deren einzelne Jahre fortzählt. Demnach ist es sehr leicht, Olympiaden-Jahre in Iphi-

*) Deren man bei Hegewisch a. O. gar nicht gedacht findet.

tischen und diese wieder in Olympiaden-Jahren anzugeben.

Ersteren Falles läßt man von der angegebenen Olympiaden-Zahl 1 weg, vermehrt das Uebrige durch 4 und rechnet einzelne Jahre dazu, wenn solche vorhanden sind. Z. B. Ol. 31, 2 = 30×4 = 120 + 2 = 122 Iphit. J. Andern Falls theilt man die Jahrzahl mit 4, und rechnet übrige Jahre zur folgenden Olympiade. Z. B.: 233.4 = 58, 1 mithin Ol. 59, 1

Anm. Von den Pythischen Spielen (bei Delphi) wurden späterhin auch vierjährige Pythiaden gezählt, die aber erst Ol. 49, 3. begannen.

32. Die sogenannte parische Marmor-Chronik ist seit 1628 bekannt, in welchem Jahre Seldenus Inschriften der, durch einen gelehrten Engländer William Petty aus der Levante gebrachten Denkmähler herausgab, und zwar unter dem Titel: Marmora Arundeliana, weil ein reicher Graf von Arundell, als Freund der Kunst und Literatur, jenen Gelehrten ausgesendet hatte.

Nachdem dessen Sammlung in den bekannten bürgerlichen Unruhen unter Karl I zerstreuet worden war, schenkte der Enkel jenes Grafen ihren wieder vereinigten Rest der Universität Oxford, weßhalb die Ausgaben der übrigen Inschriften von Humphrey Prideau 1676 und Richard Chandler 1763, beide den Titel: Marmora Oxoniensia erhalten haben.

Auf der hierunter befindlichen Marmor-Chronik sind die Begebenheiten nach Jahren vor dem Archonten Diognetos angegeben, mithin wahrscheinlich unter demselben im Jahre 264 vor Chr. verzeichnet. Sie beginnt mit Cekrops, durch dessen Ankunft aus Aegypten nach Athen, griechische Bildung 1318 Jahre vor Diognet begonnen haben soll; mithin 1582 J. vor Chr.

Demnach ward auch seit 1628 viel von der Cecropischen Aera gesprochen und geschrieben, bis die Zuversicht zu der Aechtheit jener Marmor-Chronik, durch eine in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu London erschienene Abhandlung eines ungenannten Gelehrten*) (Joseph Robertson) erschüttert wurde. Zur Vertheidigung ihres Ansehens ist: Die Parische Chronik griechisch, übersetzt und erläutert, nebst Bemerkungen über ihre Aechtheit von Dr. Wagner zu Göttingen 1780 erschienen

33. Epoche machende Begebenheiten in der Geschichte der alten Griechen sind unstreitig:

a) Die Gesetzgebung Solons, zu bekannter Bildung der athenischen Staats-Verfassung, etwa 594 vor Chr. Geb.

*) The Parian Chronicle: or the Chronicle of the Arundelian Marble, with a Dissertation concerning ist Authencity 1753.

b) Die für Griechenland's, ja ganz Europa's Freiheit und Bildung so wichtigen Schlachten bei Salamis und Platäa 479 od. 80 und 478 od. 79 vor Chr.

c) Der Anfang peloponesischer Kriege, 431 vor Chr., mit ihnen des Verfalls griechischer Selbstständigkeit.

d) Die Schlacht bey Chäronea 338 v. Chr. zur Vollendung macedonischer Oberherrschaft.

34. a. Die Aere von oder nach Erbauung der Stadt (Rom) Aera s. annus urbis conditae: A. U. C. nach Varro's gewöhnlichst angenommener Rechnung (Epocha Varroniana) 753 vor Chr. Ol. IV, 4. oder nach Cato und den Capitolinischen Jahrbüchern (Epocha capitolina s. Catoniana) 1 Jahr später, ist nur geschichtliche Jahrrechnung, von den Römern selbst aber nicht in Gesetzen, Verträgen und öffentlichen Denkmählern als bürgerliche Zeitrechnung angenommen worden, wie

b) die Consular-Aera (aera consularis). Diese begann, nach allgemeinerer Annahme, mit dem Jahre 245 A. U. C. oder 508 vor Christus, und ist noch unter den Kaisern, als die Consul-Würde zu leerem Titel und lästigem Range herabgesunken war, so beibehalten worden, wie die Geschichts-Bücher des Tacitus und selbst Constitutionen

der Kaiser bezeugen, bis das Consulat erst durch Kaiser Leo den Philosophen (reg. 886—911) völlig abgeschafft wurde.

Anm. Als Beweggrund zu dieser Abschaffung findet man selbst das Herabsinken der vormaligen Würde des Consulats bis zur Verächtlichkeit mit folgenden Worten (Imp. *Leonis* Nov. Const. XCIV) angegeben: »Quum, qui omnia, temporis cursus hanc etiam consularem magnificentiam e pristina gloria et amplitudine in abjectam speciem transformavit, etc.»

c) Die Aere der Julianischen Jahrverbesserung oder des Julianischen Jahres beginnt (wie o. e. §. 20) mit dem 709ten J. nach Erb. Roms, oder 45 J. vor Chr.

d) Das ägyptische Kaiserjahr oder die Aere des Sieges bey Actium, welchem bekannten Siege des Octavianus über den Antonius und die Cleopatra mit nächstem Jahr auch Einführung des Julianischen Kalenders in dem nun römische Provinz gewordenen Aegypten, als Aera victoriæ Actiacæ s. Annus Aegyptiacus Augustorum i. J. d. St. 724 und vor Chr. 30 folgte.

e) Die Aere des römischen Kaiser-Jahres (Annus Augustorum Romanus) beginnt mit dem Titel: Augustus, erst drei Jahre später, als die vorerwähnte, mithin im J. d. St. 727 u. 27 vor Chr.

f) Endlich ist etwa noch der Aere (fünfjähriger) capitolinischer Kampfspiele æra agonum capitolinorum) zu gedenken, welche von dem Kaiser Domitianus im J. d. St. 839 oder im 86. J. n. Chr. Geb. angeordnet wurde.

Anm. Mehrere Special-Aeren in griechischen Städten des Römer-Reiches sind hier nicht anzuführen.

35. Epochen und Perioden der Römer-Geschichte sind wohl namentlich folgende:

a) Rom's Entstehung und Erweiterung unter Königen bis zur Aufhebung der königlichen Regierung, oder von Romulus bis auf Tarquinius den Uebermüthigen: 754 bis 510 vor Chr. = 244 Jahre.

b) Die Zeit der Aristokratie zu Rom, unter patricischen Consuln, Dictatoren, Decemvirn ꝛc. 510 — 264 vor Chr. = 246 J.

c) Der Zeitraum übermächtiger Demokratie und Demagogie, seit den punischen Kriegen: 264 — 31 v. Chr. = 233 J.

d) Die Zeit der Despotie zu Rom, unter (meist despotischen) Cäsaren oder Kaisern, von 30 vor Chr. — 476 nach Christus = 507 J. + 246 + 244 = 1230 Jahre.

36. Unsre christliche Jahres-Zählung, seit Christi Geburt, ist weder so bald, noch so gleich-

mäßig oder übereinstimmend angenommen worden, als man wohl insgemein wähnt. In anfänglicher Beschränkung des Christenthumes unter Juden und Heiden konnte die christliche Zeitrechnung nicht aufkommen. Auch späterhin, unter christlichen Kaisern des römischen Reiches, blieb sie noch lange vernachläßigt. Erst im 6ten christlichen Jahrhundert, etwa um das Jahr 530, wurde das Geburtsjahr Jesu Christi von einem fremden Mönche zu Rom: *Dionysius*, mit dem Beinamen *Exiguus*, der Kleine oder Geringe, so berechnet, wie fast 200 Jahre später, um das Jahr 720, der angelsächsische gelehrte Mönch: *Beda Venerabilis* (der Ehrwürdige) diese Jahrzahl der Christen zum Anfang ihrer Zeitrechnung empfahl, endlich aber Karl der Große, nach seiner Krönung zum römischen Kaiser, (im J. 800) in seinen Urkunden datirte. Seitdem ist diese Jahrzählung, als allgemeinere christliche (æra christiana s. vulgaris), zufolge welcher das Jahr 753 nach Roms Erbauung Geburtsjahr Christi gewesen seyn soll, beibehalten worden, obschon man nicht nur aus einigen Angaben evangelischer Erzählungen (Luc. 3, 1, und Joh. 2, 20.) gefolgert hat, daß Jesus bereits im 750ten Jahre nach Rom's Erbauung Mensch geworden seyn müsse, sondern aus andern Zeitrechnungen sich auch noch viel größere Verschiedenheiten ergeben. Doch hat schon Gatterer (e. D. S. 87) im J. 1777 allen dermaligen und ferneren Streit um das Geburtsjahr Christi für unnütz erklärt.

Anm. Unter der Diocletianischen oder Märtyrer-Rechnug (Aera Diocletiana s. Aera Martyrum) versteht man die Jahrrechnung, zu welcher Alexandrinische Christen durch die Christen-Verfolgung unter dem Kaiser Diocletianus veranlaßt wurden. Diese Aere beginnt mit Diocletian's erstem Regierungs-Jahre (29. Aug.) i. J. Chr. 284, und soll noch von abessinischen oder äthiopischen Christen gebraucht werden.

37. Die sogenannte Zinszahl oder Indiction ist eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, binnen und nach welcher eine neue Vermögens-Steuer im römischen Reiche (seit Diocletian oder Constantin I Statt fand. Ansagung oder Ankündigung dieser Steuer selbst wurden indictio (ἐπινέμησις) genannt.

Die römische Indiction oder Römer-Zinszahl beginnt vom 1. Jan. des 3ten Jahres vor Chr., die konstantinopolitanische vom 1. und die Konstantinische vom 25. September. Karl der Große nahm nach seiner Krönung zum römischen Kaiser, jene Zeitbestimmung in Urkunden auf, und die späteren deutschen Kaiser haben dieselbe dergestalt beibehalten, daß Kaiser Maximilian I. den Notaren ihren urkundlichen Gebrauch vorschrieb; obschon jene Vermögens-Steuer längst aufgehört hatte.

38. Mit der Weltjahr-Rechnung oder Bestimmung des Schöpfungs-Jahres hatten griechische oder alexandrinische Theologen sich von jeher mehr beschäftigt, als mit Berechnung des Geburtsjahres Christi, oder der eigentlich christlichen Aere (s. §. 36). Von jenen griechischen Gelehrten ward in der 6ten allgemeinen Kirchen-Versammlung (concilium oecumenicum) zu Constantinopel im J. 680 als erwiesen anerkannt und festgesetzt: die Welt sey i. J. 5509, ja bestimmter 5508 Jahre, 3 Monate, 25 Tage vor Christi Geburt (am 1. September) erschaffen worden. Diese, von den Zeitforschern Aera Constantinopolitana oder Annus Græcorum civilis genannte Jahrrechnung wurde nicht nur in Religions-Angelegenheiten von allen morgenländischen Kirchen, sondern auch von den Kaisern zu Konstantinopel, nach Abschaffung der Consular-Aera, in Urkunden und das bürgerliche Leben aufgenommen.

Von Konstantinopel aus gelangte diese Zeitrechnung mit dem Christenthume zu den Russen, bei denen sie gebräuchlich blieb, bis sie i. J. 1700 durch Peter den Großen abgeschafft und statt derselben die allgemein übliche Jahrrechnung nach Christi Geburt eingeführt wurde.

39. Die sogenannte Julianische Periode ist eine von dem gelehrten Joseph Scaliger zu Leiden*), ersonnene, nirgends bürgerlich gebrauchte

*) Er starb daselbst, als Professor, i. J. 1609.

Reihe von 7980 Julianischen Jahren, die er 764 von der Schöpfung beginnen ließ.

Am Schlusse des 4713ten Jahres dieser Periode soll Christus geboren worden seyn; mithin ist das Jahr 1 unserer christlichen Zeitrechnung das 4714te jener Julianischen Periode, die mit dem Jahre Chr. 3267, also nach 1451 Jahren zu Ende geht, und hierauf wieder beginnen könnte, wenn man sich derselben noch ferner bei geschichtlichen Angaben bedienen wollte.

40) Von den verschiedenen Zeitrechnungs-Arten oder chronologischen Systemen für den Zweck der allgemeinen Geschichte, so wie deren mehrfachen Abtheilungen bemerken wir schlüßlich nur folgende:

Jahr der Geburt Christi, mithin der Erd- oder Weltdauer ist

a) nach Dionysius Petav 1)	3983 — 5799.
b) — Jos. Scaliger	3949 — 5765.
c) — Jakob Usser 2)	4004 — 5820.
d) — der Samaritan. 3. R.	4306 — 6122.

1) Siehe dieses gelehrten Jesuiten (zu Orleans † 1609) Opus de doctrina temporum Antw. 1703. — Den Annahmen in seinem Rationario temporum sind die meisten neueren Geschicht-Schreiber gefolgt.

2) Ein englischer Bischof, der 1655 als Cardinal zu Rom starb. S. dess. Annales vet. et n. Test. Genevae 1722.

e) — Josephus[3]) 4656—6472.
f) — Zeitrechnung der LXX[4]) 5423—7239.

Geschichtliche Epochen und Perioden.

I) Alte Geschichte. Von der Weltschöpfung bis in das 5te Jahrh. nach Chr. Geb.

1. Von Erschaffung der Welt bis zur Entstehung der ersten Nationen oder Gründung der ersten Reiche. J. d. W. 1—1809.

2. Von Entstehung der Nationen bis auf den Tod Alexanders d. Gr. 1809—3660.

3. Von Alexanders Tode bis auf die Schlacht bey Actium. 3660—3953.

4. Von der Schlacht bei Actium bis auf die große Völker-Wanderung 3953 bis ins 5te christliche Jahrhundert.

Nehmen wir hier (mit Schuppius) das Jahr der Zerstörung des weströmischen Reiches 476 n. Chr. Geb. zur Gränze: so ergeben sich folgende Jahrreihen und Jahr-

---

3) Jüdischer Geschicht-Schreiber in und nach der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts.

4) Die 70 oder 72 Alexandrinischen Verfertiger der griechischen Uebersetzung des A. T. unter dem Könige Ptolomäus Philadelphus. N. S. Jenen 6 Zeitrechnungen ist auch wohl noch die von Joh. Albr. Bengel († 1752 als Dr. und Professor der Theologie zu Tübingen) nachzutragen, welcher von der Schöpfung bis zur Geburt Christi volle 3942 Jahr angenommen hat.

summen: 1809 + 1851 + 293 + 506 = 4459 — 3983 = 476.

II) Neuere Geschichte. Von der Völker-Wanderung bis auf unsre Zeiten.

1. Von der großen Völk. Wandr. bis auf das Kaiserthum Carl d. Gr. 400 — 800. n. Chr.

2. Von Carl d. Gr. bis auf die Wiederherstellung der Betriebsamkeit und Aufklärung in Europa: 800 bis ans Ende des 13ten Jahrhunderts.

3. Von dieser Wiederherstellung bis auf die Reformation. Vom Ende des 13. Jahres bis 1517.

4. Von der Reformation bis auf unsere Zeiten 1517.

Christian Daniel Beck*), ein noch zu Leipzig (als königl. sächs. Hofrath und Professor) mit bewundernswürdiger Ausdauer, unermüdlich und vielfältig wirksamer Sprachgelehrter und Geschichts-Forscher hat in seiner ungemein reichhaltigen, besonders für erstaunliche Belesenheit zeugenden Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völker-Geschichte für Studirende, (I. Th. Leipzig 1787.) das Ganze derselben in 10 Perioden getheilt, in der 2ten, gänzlich umgearbeiteten und

*) Manche seiner gelehrten Vorlesungen hab' ich einst besucht; mehrere wünscht' ich gehört zu haben.

stark vermehrten Ausgabe jenes Werkes Leipz. 1813) aber S. 70 f. nur folgende 9 Perioden festgesetzt.

I. P. Bruchstücke der ältesten Geschichte bis zum Anfange des neuen Anbaues nach der großen Fluth, die die ältesten Urkunden erwähnen (J. d. W. 1657.

II. P. Vom Anfang der ersten Staaten bis zur Gründung der großen persischen Herrschaft, in zwey Abtheilungen.

1. Bruchstücke der ältesten Staaten-Geschichte (des Orients) bis auf die Stiftung des jüdischen Reichs in Palästina, mit einer gesetzlichen Verfassung (J. 1516 v. Chr.)

2. Zeitalter großer Monarchien im Morgenlande und kleiner freyerer Verfassungen im Abendlande (bis 560 v. Chr.)

III. P. Zeitalter der persischen Weltherrschaft und der Freystaaten des Occidents (bis 336 v. Chr.)

IV. P. Von Stiftung der Monarchie Alexanders bis zur Entstehung der römischen Monarchie. (31 vor Chr.)

V. Vom Anfange der röm. Monarchie bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthumes. (476 n. Chr. Geb.)

VI. Vom Ursprunge neuer Reiche (durch die Völker-Wanderung und Vernichtung des

römischen Kaiserthums im Occident) bis auf die Theilung der Monarchie Karl's d. Gr. (843 J. Chr.)

VII. Von der Entstehung neuer Staaten (durch diese Theilung und ihre Folgen) bis zum Anfange der Kreuzzüge 1096.

VIII. Von den Kreuzzügen bis auf die Entdeckung und Besitznahme unbekannter Erdtheile und Länder (gegen Ende des 15ten Jahrh.) in zwei Abschnitten:

1. Zeitalter der Kreuzzüge (bis Mitte des 13ten Jahrh.)

2) Zeitalter der Mongolen und ihrer Herrschaft mit deren Folgen (bis zur Wiederherstellung der Cultur und Entdeckung Amerika's 1492).

IX. Von der Entdeckung und Eroberung neuer Länder und dem Anfang einer allgemeinen Reformation bis jetzt, in 8 kleinern Abschnitten:

1. Ferdinandeïsches Zeitalter. Große Revolution Italiens (bis 1519).

2) Zeitalter der kirchlichen und übrigen Reformation und Karls V. (bis 1558.)

3) Zeitalter der spanischen Uebermacht und Anfang ihres Verfalls (bis 1610).

4. Zeitalter der Religionskriege bis zum westphälischen Frieden und der englischen Revolution (bis 1660).

5. Zeitalter der Uebermacht Frankreichs (bis 1700.)

6. Zeitalter großer Kriege und neuer politischer Systeme (bis 1740.)

7. Zeitalter wachsender Cultur, Friedrichs, und Marien Theresiens (bis 1787).

8) Zeitalter großer Revolutionen, besonders der französischen und ihrer Folgen.

Von Andern sind wenigere, größere Epochen (Perioden) festgesetzt, und jede in mehrere Perioden (Abschnitte, Zeiträume) zerfällt worden. Von jenen 9 Perioden umfassen die ersten fünf die sogenannte alte, die folgenden drei die mittlere, die letztere die neuere Geschichte. Möchte die nächste, hoffentlich bald beginnende (9te, 10te oder 13te) Periode unsrer allgemeinen Geschichte Zeit eines allgemeineren Friedens und Wohlstandes werden! Möchte man auch im 19ten Jahrhunderte, mit dem Anbeginne seines vierten Jahrfünftes, von einem goldnen Zeitalter unsers Jahrhunderts noch mehr schreiben und rühmen können, als von dem sogenannten goldenen Zeitalter des 18ten Jahrhunderts, nach Endigung des spanischen Erbfolge-Krieges und des großen nordischen Kampfes!

Möchten etwaige Störungen dieses langen, Gott gebe recht langen! Erdfriedens durch die Türken, noch schneller und siegreicher als damals, von nicht nur christlich genannten, sondern auch wahrhaft christlich vereinigten, ja verbrüderten Mächten Europa's auf immer beseitigt werden!

Die nächstkünftige, durch Epoche machende Ereignisse herbeigeführte Periode unsrer allgemeinen Geschichte, sey die schönste Zeit eines dauerhaften Friedens und Völker-Glückes, durch ungestörten und vielseitig begünstigten Ackerbau, Gewerbfleiß, Handels-Verkehr und Eifer in Künsten und Wissenschaften, in wahrer Aufklärung und frommer Eintracht!

Petri, Friedrich Erdmann,

Anfangs-Gründe der geschichtlichen Zeitkunde

Fulda 1816

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.11#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11742507-0